

Politik

27.03.2002

5 Eine eindeutige und endgültige **Definition** des Begriffs *Politik* ist wahrscheinlich nicht möglich.

Eine sehr einfache Definition besagt, dass **Politik die verbindliche Zuweisung von Werten ist**. Werte können dabei sowohl **immateriell** (z.B. Verbote für bestimmtes Handeln oder die Gewährung von Auszeichnungen) als auch **materiell** sein, also z.B. Steueränderungen, Subventions- oder, Investitionsbeschlüsse, usw. Verbindlich
10 kann eine Wertezuweisung nur sein, wenn der Zuweisende oder die zuweisende Institution über soviel **Macht** verfügen, dass die Zuweisung in der absehbaren Zukunft realisiert werden könnte. Deshalb sind auch Willenserklärungen der Opposition in einer Demokratie schon Politik, selbst wenn sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse vorläufig (noch) nicht verbindlich sind. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Op-
15 position selbst eine ausreichend große Anhängerschaft hat. Meinungsäußerungen von Rand- und Splittergruppen sind - unabhängig von ihrem Inhalt - politisch in einer Demokratie wenig bedeutsam. Sicher **nicht** zum Politikbegriff gehören Wertzuweisungen im rein privaten Bereich wie z.B. innerhalb einer Familie, oder in sehr kleinen Organisationseinheiten wie etwa Kleinbetrieben, Stammtischen usw.; umgekehrt ha-
20 ben Entscheidungen, von denen **sehr viele** Menschen betroffen sind, auch dann politischen Charakter, wenn die jeweilige Institution privat- bzw. handelsrechtlich, jedenfalls nicht-staatlich organisiert ist, wie etwa die meisten Wirtschaftsunternehmen oder die Kirchen.

Die Verbindlichkeit, die bei der Durchsetzung der Wertezuweisung erreicht wird,
25 kann auch als **Macht** definiert werden. Nach der Art, wie diese Macht vergeben bzw. erhalten wird, kann man **politische Systeme** einteilen.

Politische Systeme, bei denen die Macht nur für einen begrenzten und festgelegten Zeitraum vom Volk bzw. der Bevölkerungsmehrheit vergeben wird, können unab-
hängig von ihrer Staatsform als **Demokratien** definiert werden.

30 Wesentlich an Demokratien ist also, dass es bei ihnen regelmäßig und unblutig zu einem Machtwechsel kommen kann, wenn das Volk dieses wünscht.

Ein weiteres wesentliches Kennzeichen echter und funktionierender Demokratien ist die **Rechtstaatlichkeit**. Damit ist gemeint, dass alles staatliche und private Handeln im Prinzip jederzeit von Jedermann gerichtlich auf Übereinstimmen mit den für alle gleich gültigen Gesetzen überprüft werden kann. Pressefreiheit und Gewährleistung anderer Grundrechte sind weitere notwendige, aber eben nicht hinreichende Merkmale von Demokratien.

Alle anderen Systeme sind als **Oligarchien** zu bezeichnen, also als politische Systeme, bei denen Minderheiten über Art und Dauer der Machtausübung entscheiden. Das gilt auch dann, wenn sonstige Merkmale von Demokratien wie etwa Pressefreiheit oder Rechtstaatlichkeit vorhanden sind. Die hier vorgestellten Abgrenzungen sind bei der Bewertung realer Staaten nicht immer eindeutig möglich. Es gibt durchaus Systeme, deren Zugehörigkeit nicht zweifelsfrei fest zu stellen ist.

I. Demokratien

1. Organisationsmodelle

Innerhalb von Demokratien lassen sich drei Organisationsmodelle einigermaßen deutlich von einander abgrenzen:

a) Parlamentarische Systeme

Hier hängt die Macht der Exekutive (Regierung und Verwaltung) unmittelbar von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament, also der Legislative ab. Die Regierung wird also nicht direkt vom Volk, sondern von der Parlamentsmehrheit bestimmt. Regierung und Parlamentsmehrheit sind dementsprechend sehr eng miteinander verbunden. Ihr stehen die Opposition und, insbesondere wenn es dieser gelingt die öffentliche Meinung für ihre Vorschläge zu gewinnen, auch letztere gegenüber. Die **Justiz (Judikative)** hat bei solchen Systemen meist, aber nicht zwingend die politische Funktion eines mehr oder weniger neutralen Schiedsrichters, der die Einhaltung der Spielregeln überwacht. Das extremste Beispiel für eine parlamentarische Demokratie ist Großbritannien, wo das Parlament bis heute ohne eigentliche **Verfassung**, entsprechend auch ohne Verfassungsgerichtsbarkeit theoretisch unumschränkte Macht hat. Es könnte z.B. juristisch von niemandem gehindert werden, zu beschließen, dass bis auf weiteres keine Wahlen mehr stattfinden sollen, d.h. eine Parlamentsdiktatur errichtet wird.

65 Auch die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie mit einem allerdings sehr starken Verfassungsgericht und rel. starken dezentralen Institutionen (Bundesländer), welche in sich selbst wiederum rein parlamentarisch verfasst sind.

70 Derartige parlamentarische Demokratien finden sich überall in Westeuropa mit Ausnahme von Frankreich, Finnland und der Schweiz, aber auch in vielen anderen Ländern der Welt, wie z.B. Kanada, Australien und Japan.

75 (Hinweis: *Völlig unabhängig von der Frage der Machtverteilung und Machterhaltung in einem politischen System ist die nach der formalen Benennung in Abhängigkeit vom Staatsoberhaupt. Ist der Rang des Staatsoberhauptes erblich, spricht man von einer **Monarchie**, ist er nicht erblich von einer **Republik**. Bei dem sehr seltenen Fall, dass sich das Staatsoberhaupt lediglich als Stellvertreter Gottes als des eigentlichen Staatsoberhauptes versteht, spricht man auch von einer **Theokratie**. Als eine solche könnte man z.Z. lediglich den Vatikanstaat, Afghanistan und eingeschränkt auch den Iran und Saudi-Arabien definieren.*)

b) Präsidialsysteme

80 **Bei einer demokratischen Präsidialverfassung sind die Person und die Amtszeit des Regierungschefs weitgehend unabhängig von der jeweiligen Parlamentsmehrheit.**

Der Regierungschef ist zugleich immer auch Staatsoberhaupt.

85 Klassisches Beispiel einer solchen Präsidialverfassung sind die USA. Die starke Stellung des vom Volk - aus Traditionsgründen weiterhin über Wahlmänner - gewählten Präsidenten ergibt sich dort unter anderem auch aus seinem **Vetorecht** gegenüber Parlamentsbeschlüssen und seinem Recht zur Benennung seiner Minister und der freiwerdenden Stellen der auf Lebenszeit ernannten Verfassungsrichter.

90 In abgeschwächter Form lassen sich Finnland und Frankreich als Präsidialsysteme einordnen; auch die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie einige Länder Südamerikas haben überwiegend Präsidialverfassungen, wobei z.Z. schwer ein zu schätzen ist, ob sie als echte Demokratien einzustufen sind bzw. als solche Bestand haben werden.

c) Konkordanzsystem / Direktorialverfassung

95 Dieses Demokratiemodell findet sich z.Z. eigentlich nur in der Schweiz. Die Regierung ist hier de facto ein Ausschuss, der von allen Fraktionen des Parlaments gebildet wird. Es herrscht demnach ständig eine Art *Große Koalition* aller Parlamentsparteien ohne eigentliche Opposition.
Dieses zunächst sehr undemokratisch erscheinende, zum *Kungeln* hinter den Kulissen tendierende System wird allerdings durch das Prinzip der **direkten Demokratie**
100 ergänzt. Das Parlament bzw. einzelne Gruppen im Parlament können alle relevanten Fragen, also auch reguläre Gesetzesentwürfe dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Bei ausreichender Beteiligung - nachgewiesen durch Unterschriftenlisten - können aber auch andere, im Prinzip auch Einzelbürger, derartige Abstimmungen erzwingen,
105 die dann auch das Parlament nicht ändern kann.

2. Effizienzvergleich

Vergleicht man die konkreten Möglichkeiten der Machtausübung der Exekutive, also der Hauptakteure des politischen Alltagsgeschehens, in Deutschland, den USA und
110 Großbritannien, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

USA

Formal ist in Mehrheitsdemokratien wie den USA - noch dazu als Präsidialsystem - die Entscheidungsfindung transparenter (=durchschaubarer, nachvollziehbarer) und eindeutig auf den Präsidenten zugeschnitten. Die Exekutivstruktur (- der Präsident ist
115 ja Staats- und Regierungschef in Personalunion - *core executive* ! -) ist um den Präsidenten herum gruppiert. Er ist im Ergebnis direkt vom Volk gewählt; „Nebenregierungen“ wie etwa einen Koalitionsausschuss kann es formell nicht geben, eine Abberufbarkeit des Präsidenten und seiner Regierung durch den Kongress ist nicht möglich.

120 Da weder zentralistisch organisierten Parteien im europäischen Sinne noch Partei- und Fraktionsdisziplin bestehen, muss der Präsident im System von *checks and balances* für jedes politische Vorhaben Ad-hoc-Mehrheiten suchen. Das gewaltenteilige System der USA trennt die Exekutive streng vom Kongress und regelt deren Beziehungen zueinander. Wie wenig eine Mehrheit der gleichen Partei im Kongress für
125 den Erfolg des Präsidenten bedeutet, haben die ersten beiden Jahre der Clinton-Regierung gezeigt. Diese Konstellation ist zudem eine Ausnahme geworden. „Divided government“, also die unterschiedliche parteipolitische Zugehörigkeit des Präsidenten und der Mehrheit im Kongress, ist zur Regel geworden.

Deutschland

130 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland kann als Mischform gekenn-
zeichnet werden: eine Kombination von parlamentarischen Strukturen und Verhand-
lungssystemen. Die Entscheidungen werden häufig in einem langwierigen Verfahren
vorbereitet, das mal mehrheitsdemokratischen Formen folgt - etwa bei Bundestags-
abstimmungen - und mal informellen Expertenrunden wie z.B. beim *Bündnis für Ar-*
135 *beit*. Zu den Begrenzungen, die eine politische Entscheidung für jede Bundesregie-
rung schwieriger, umständlicher und zeitintensiver machen, gehören auch so ge-
nannte „Nebenregierungen“. Zu benennen sind beispielsweise der Einigungszwang
in der Koalitionsdemokratie, die Macht der Ländervertretung sowie die Politikver-
flechtung zwischen Bund und den Ländern; die Verfassungsgerichtsbarkeit, die un-
140 abhängige Bundesbank bzw. Europäische Zentralbank (EZB).

Die Eigentümlichkeit des politischen Entscheidens im parlamentarischen System der
Bundesrepublik Deutschland kommt besonders ausgeprägt zum Ausdruck, wenn
man das politische System als **parlamentarisches Regierungssystem mit Kanz-**
ler-Hegemonie (= -Vorherrschaft) bezeichnet. Parlamentarische Systeme sind ge-
145 kennzeichnet durch die Möglichkeit zur Abberufung der Regierung durch das Parla-
ment. Der Handlungsverbund zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit wird
durch ein verfassungsrechtlich geschütztes starkes Kanzlersystem hervorgehoben,
denn wegen des sog. „konstruktiven Misstrauensvotums“ kann der Kanzler vom Par-
lament nur dann abberufen werden, wenn gleichzeitig ein neuer Kanzler gewählt
150 wird. Eine einfache Koalition der „Nein-Sager“ reicht demnach nicht – wie noch in der
„Weimarer Republik“ - zum Kanzlersturz.

Großbritannien

Auch Großbritannien zählt zu den parlamentarischen Demokratien. Verstärkt durch
das Mehrheitswahlrecht entsteht eine normalerweise mit sehr deutlicher Mehrheit
155 ausgestattete Regierung, die von **nur einer Partei** getragen wird. Der Premierminis-
ter ist im britischen Zweiparteiensystem keinen Koalitionszwängen ausgesetzt, sein
Handlungsspielraum ist nicht durch eine an Kompetenzen dem Bundesrat vergleich-
bare zweite Kammer eingeschränkt, er hat durch den in Großbritannien fehlenden
Föderalismus ein deutlich breiteres Handlungsfeld als der deutsche Bundeskanzler.
160 Er muss nicht die Kassierung politischer Entscheidungen durch ein Verfassungsge-
richt mit berücksichtigen und er kann ein ihm widerstrebendes Parlament ohne die
dem deutschen Bundeskanzler vom Grundgesetz angelegten Fesseln auflösen.

Schon im Begriff des „prime ministerial government“ - der Premierminister-Regierung - wird die Machtfülle des britischen Premiers deutlich: Er kann schalten und walten, solange er die Mehrheit im Unterhaus hinter sich eint. Die sprichwörtliche Parla-
165 mentssouveränität im Westminster-Modell lässt keine „Gegenregierungen“ zu. Doch selbst die eindeutigen Mehrheitsverhältnisse erleichtern nicht von vornherein die poli-
tische Entscheidungsfindung für den Premier. Als Parteivorsitzender, als Regie-
rungschef (mit Ernennungs- wie Entlassungskompetenz), als zentrale Führungs- wie
170 Koordinierungsinstanz innerhalb des Kabinetts, schließlich als das Regierungsmit-
glied, welches im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht, besitzt der britische Premier
ganz außerordentliche strategische Vorteile gegenüber seinen Kollegen. Allerdings
ist die Stellung des Regierungs-Kabinetts im britischen System stärker ausgebaut als
im präsidentiellen. Im amerikanischen Fall ermöglicht die geringe Abhängigkeit dem
175 Präsidenten die Formulierung eigener Politikziele, keinesfalls aber immer deren
Durchsetzung. Im britischen Fall kann sich je nach politischer Konstellation die grö-
ßere Abhängigkeit machtvorstärkend oder auch in starkem Maße machthemmend
auswirken:

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die systembedingten Unterschiede in
180 der Stellung der Staats- und Regierungschefs zu sehr unterschiedlichen Entschei-
dungsspielräumen führen. Außerdem grenzen „elastische Wände“ den Handlungs-
korridor für den deutschen Bundeskanzler eindeutig mehr als es den britischen Pre-
mier oder den amerikanischen Präsidenten.

185 II. Oligarchien

Auch Oligarchien unterscheiden sich im Einzelnen beträchtlich von einander. So werden oligarchische Systeme häufig danach eingeteilt, wie umfassend sie mit ihren Machtmitteln regelnd in den Alltag auch der unpolitischen Bürger eingreifen:

190 1. **Autoritäre Systeme.** Die Machthaber verfahren etwa nach dem Motto:

Wer nicht gegen uns ist, ist für uns.

Das heißt, dass sie insbesondere in kulturellen, religiösen und meist auch in wirt-
schaftlichen Belangen relativ viel Spielraum gewähren, solange sie dadurch die
Machtverhältnisse nicht als ernsthaft bedroht ansehen.

195 Meist begnügen sie sich mit einer vollständigen Kontrolle von Polizei und Streitkräften, während sie Justiz, Presse, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften durch Druck, Drohungen und Versprechungen bzw. Vergünstigungen in ihrem Sinne kontrollieren, ohne sie z.B. durch Gesetz in jeder denkbaren Hinsicht zu steuern. Sobald sie allerdings ihre Machterhaltung in Gefahr sehen, sind sie oft bereit, diese mit allen, auch den brutalsten Mitteln sicherzustellen.

200 2. **Totalitäre Systeme** sind heute selten. Bei ihnen haben die Herrschenden eine bestimmte Weltanschauung, die sie in allen Bereichen des öffentlichen wie privaten Lebens durchzusetzen versuchen. Das bedeutet, dass von Jedermann aktive und loyale Mitarbeit bei der Verwirklichung dieser Weltanschauung erwartet wird nach dem Motto:

Wer nicht für uns (bzw. unsere Ideen) ist, ist gegen uns.

Da diese Weltanschauungen regelmäßig den Anspruch vertreten, die besten und einzigen Lösungsansätze für alle Probleme der Gemeinschaft bzw. der ganzen Menschheit zu haben, sind abweichende Meinungen nicht nur falsch, sondern können logischerweise als **moralisch** minderwertig bestraft, verfolgt, im Extremfall ausgerottet werden.

210 Klassische Beispiele für totalitäre Systeme waren der **Nationalsozialismus** in Deutschland und der **Stalinismus** als besonders brutale Form des Kommunismus in der damaligen Sowjetunion. Als totalitär ließen sich zur Zeit noch Nordkorea, Afghanistan unter den Taliban und evtl. Saudi-Arabien und der Iran bezeichnen.

215 Totalitäre Systeme müssen das Eindringen abweichender Auffassungen in die Gedankenwelt ihrer Bürger unbedingt vermeiden, was im Zeitalter der elektronischen Medien immer schwerer wird.

220 Wenn es ihnen darüber hinaus nicht gelingt, die materiellen Ansprüche ihrer Bürger problemlos sicherzustellen, haben sie recht wenig Aussichten zu überdauern. Historisch gesehen bedeuteten totalitäre Systeme regelmäßig ungeheuer viel Leid für ihre eigenen Bürger und ihre Nachbarn.

225 **Weitere mögliche und häufig verwendete Kennzeichen politischer Systeme, insbesondere von Oligarchien, aber auch von Parteien, anderen Gruppen oder Einzelpersonen sind:**

- 230 a) **konservativ**, was bedeutet, dass die Herrschenden an Änderungen der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Strukturen wenig interessiert sind. Die Bezeichnung konservativ ist zunächst nicht abwertend, sondern beschreibend und auch in Demokratien zur Kennzeichnung einzelner politischer Personen, Gruppen oder Parteien üblich. Häufig sind politisch Konservative auch als **rechts** einzuschätzen, d.h. dass sie einer Politik des außenpolitisch starken Staats und allgemein zu einer Betonung des Wertes des eigenen Volkes, der eigenen Kultur, des Eigentums- und Erbrechts, sowie der betonten Wertschätzung von Familie und Religion neigen.
- 235
- b) **progressiv**, womit deutlich wird, dass die so gekennzeichneten Personen, Gruppen oder Parteien die gesellschaftliche und politische Situation als dringend reform- und verbesserungsbedürftig erachten. Progressive sind tendenziell eher **links** eingestellt, d.h. sie wollen insbesondere benachteiligte Gruppen und Minderheiten schützen und fördern.
- 240 Dies geschieht z.B. dadurch, dass man Sozialversicherungen auf- und ausbaut oder Gewerkschaftsarbeit fördert. Andererseits sollen angebliche oder tatsächliche Privilegien abgebaut werden z.B. durch Ausbau öffentlicher Bildungseinrichtungen, deutlich progressive Einkommenssteuer- und Erbschaftssteuertarife, Verstaatlichung von Unternehmen usw. Viele Oligarchien in **Entwicklungsländern**, die spät unabhängig geworden sind, haben sich ursprünglich als progressiv verstanden. Andere Oligarchien insbesondere in **Süd- und Mittelamerika**, aber auch vielen anderen Ländern sind oder waren **Militärdiktaturen** meist konservativen Zuschnitts.
- 245
- 250 Typisch für derartige Oligarchien ist die Tendenz, abweichend von den ursprünglichen und in der politischen Propaganda weiterhin verkündeten Idealen, zu korrupten **Bereicherungssystemen** (Kleptokratien) der Herrschenden und ihrer Familien zu verkommen. Häufig lässt sich dann zeigen, dass das - meist im westlichen Ausland sicher angelegte - Privatvermögen der herrschenden Kreise etwa der Staatsverschuldung des Landes entspricht.
- 255
- c) **traditionell** sind solche Oligarchien, deren Herrscherhäuser schon seit sehr langer Zeit an der Macht sind. Häufig ist ihr Machtbesitz religiös begründet und daher in großen Teilen der Bevölkerung unumstritten. Derartige Systeme neigen wie konservative Oligarchien zum **Fundamentalismus**, das heißt zu

260 einer Lebenshaltung, die von sehr strengen, religiös gefärbten moralischen
Grundsätzen ausgehend glaubt, die Probleme der modernen Gesellschaft in
schroffer Ablehnung der westlichen, weltlichen (=säkularisierten) Lebensweise
durch Anwendung einfacher Regeln lösen zu können. Abgelehnt werden u.a.
Pluralismus, Konsumorientierung, Gewissensfreiheit, religiöse Toleranz, ab-
265 weichendes Mode- und Sexualverhalten, Gleichheit der Geschlechter usw.

Fundamentalismus findet sich in sehr vielen Religionen; es gibt ihn beispielsweise
in islamischer und christlicher, aber auch etwa in jüdischer Form.

Typisch für Fundamentalisten ist die Bereitschaft, die eigenen Vorstellungen notfalls
gewaltsam durchzusetzen und anderen auf zu zwingen.

270 Der Fundamentalismus hat meist große Anziehungskraft für solche Gruppen der Ge-
sellschaft, die sich durch die heute weltweit beobachtbaren, immer schnelleren ge-
sellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Änderungen(=Globalisierung) ü-
berfordert und bedroht fühlen oder vom herrschenden System objektiv benachteiligt
werden.

275 **Orthodox** bzw. **Ultra-Orthodox** sind Bezeichnungen, die eine ähnliche Bedeutung
wie *fundamentalistisch* haben. Wörtlich bedeutet orthodox *rechtgläubig*.

Gemeint sind Anhänger einer Religion oder Weltanschauung, die nicht bereit sind,
Neuerungen bzw. Änderungen an hergebrachten Lehrmeinungen zu akzeptieren. Mit
280 der Bezeichnung ist also immer auch der Vorwurf der Starrköpfigkeit, der geistigen
Unbeweglichkeit und der fehlenden Anpassungsfähigkeit verbunden.

Daneben werden die christlichen **Ostkirchen** als *orthodoxe Kirchen* bezeichnet, was
in diesem Zusammenhang aber nicht abwertend, sondern rein beschreibend gemeint
ist, da dieser Teil der Christenheit sich selbst als orthodox (wörtl. =recht-gläubig) be-
285 zeichnet.

Eine weitere wesentliche politische Begriffskategorisierung ist die von dem französi-
schen Theoretiker Montesquieu vor ca. 250 Jahren entwickelte Abgrenzung der drei
Politikbereiche

- 290
- Legislative (=gesetzgebende Gewalt / Parlamente, Landtage usw.),
 - Exekutive(=ausführende Gewalt/Regierungen und nachgeschaltete Verwal-
tung) sowie

- Judikative (=rechtsprechende Gewalt / Verfassungsgerichte u. Gerichte).

Montesquieu entwickelte die These von der Gewaltenteilung, d.h., dass die drei o.a.
295 Politikbereiche von einander unabhängig sein und sich gegenseitig kontrollieren und
ausbalancieren sollten. Dieses Prinzip findet sich noch heute in Präsidential-
Demokratien sehr weitgehend verwirklicht.

Die Eingangsdefinition von Politik besagte, dass diese die verbindliche Zuweisung
300 von Werten ist, was das Treffen von Entscheidungen bedeutet.

Allgemein lassen sich in der Gesellschaft, speziell in der Politik drei wesentliche
Formen einer Entscheidungsfindung abgrenzen.

1. Demokratisches Verfahren / Mehrheitsprinzip

Dieses Verfahren ist in Demokratien zwingend für

- 305
- Besetzung der Legislative
 - Besetzung der Regierungsspitze
 - Legislative Entscheidungen
 - Judikative Entscheidungen (u.U. nicht bei erstinstanzlichen Entschei-
dungen geringer Bedeutung.)

310 Außerdem findet man es auch im Vereinsrecht und im Wirtschaftsrecht.

2. Hierarchisches Verfahren / autoritäres Prinzip

Dieses Prinzip findet sich, wo Menschen in Hierarchien leben bzw. organisiert sind,
also praktisch überall auf der Welt. Auch in Demokratien wird der weit überwiegende
Teil aller Entscheidungen hierarchisch gefällt.

315 **(Hierarchie** (zu griechisch *hierós*: heilig und *archein*: der Erste sein), eine auf bestimmte
gesellschaftliche Sektoren bezogene Ordnung festgelegter Rechte und Kompetenzen. Vor
allem der Bereich der bürokratischen Verwaltung von Staat, Ländern und Kommunen, aber
auch die Justiz, das Militär sowie größere Wirtschaftsunternehmen können auf eine hierar-
chische Struktur von Über- und Unterordnung nicht verzichten, wobei die höheren Ränge
320 in dieser Struktur seltener sind als die niederen.

Die Hierarchisierung wird umso stärker, je größer die zu verwaltenden Einheiten sind. Das
wiederum macht hierarchische Ordnungen gegenüber einer dynamischen Außenwelt häu-
fig zu unbeweglich.)

3. Palaver-Prinzip / Einstimmigkeitsprinzip bzw. Veto-Recht

325 Das Einstimmigkeitsprinzip findet in seiner reinen Form heute nirgends in der Poli-
tik Anwendung. Bei Strafrechtsprozessen in Ländern mit Jury-Prinzip wird es z.T.
noch angewandt.

330 Im Gesetzgebungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland hat gemäß Artikel 77 des Grundgesetzes der Bundesrat gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Bundestages bei so genannten Zustimmungsgesetzen ein absolutes, ansonsten lediglich ein aufschiebendes Vetorecht. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten hat gegenüber Beschlüssen des amerikanischen Kongresses ein suspensives Vetorecht.

Wiederholt im Fall eines suspensiven Vetos die beschlussfassende Körperschaft ihre Entscheidung, so wird damit das Veto gegenstandslos.

335 Als letztes ausgewähltes Beispiel sei das absolute Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Volksrepublik China = Siegermächte des 2. Weltkriegs über Deutschland und Japan!) im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen gegenüber Entscheidungen des Rates genannt.)

340